

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kremmen – Plan für sichere Fi- nanzen

2025 - 2027

1. Rechtliche Grundlage:

Gemäß § 63 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Planung und Rechnung auszugleichen. Es ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und **Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten** sowie nach der Verwendung von Rücklagenmitteln und Überschüssen nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Die Haushaltssituation der Stadt Kremmen ist im Haushaltsjahr 2024 als angespannt und ab dem Planjahr 2025 als extrem angespannt zu bewerten, da der gesetzliche Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln erreicht werden kann. Die Haushaltssituation ist nach dem Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung (Runderlass Nr. 1/2013 - Rderl. 1/2013) als extrem angespannt zu bezeichnen, wenn die angespannte Haushaltssituation fort dauert und erkennbar ist, dass im mittelfristigen Planungszeitraum durch die Heranziehung der zulässigen Ersatzdeckungsmittel die Rücklagen aus Überschüssen vorangegangener Haushaltsjahre vollständig aufgebraucht werden.

Bei einer extrem angespannten Haushaltssituation sollte neben den nachdrücklichen Hinweisen zur Konsolidierung des Haushaltes der Kommune die Erstellung eines freiwilligen (genehmigungsfreien) Haushaltssicherungskonzeptes empfohlen werden.

Im freiwilligen Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden werden soll. Das freiwillige Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erreichen.

Es wird von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen

Mit dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen entsteht eine Selbstbindung an die Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen, von denen nicht ohne erneuten Beschluss abgewichen werden darf.

2. Beschreibung der Ausgangslage

Die Stadt Kremmen hat ihre Haushaltsführung im Jahr 2010 auf die Doppik umgestellt, seitdem haben sich die Ergebnisse wie folgt entwickelt:

Jahr	ordentliches Ergebnis in EUR	außerordentliches Ergebnis in EUR	Gesamtergebnis in EUR	Einwohner	Gesamtergebnis je EW in EUR
2010	41.604,33	22.517,01	64.121,34	7.332,00	8,75
2011	345.780,21	-16.267,69	329.512,52	7.305,00	45,11
2012	441.509,20	-3.363,12	438.146,08	7.251,00	60,43
2013	158.797,16	-5.708,17	153.088,99	7.251,00	21,11
2014	620.046,06	-10.492,19	609.553,87	7.240,00	84,19
2015	516.004,60	39.196,93	555.201,53	7.354,00	75,50
2016	363.063,10	3.164,57	366.227,67	7.317,00	50,05
2017	1.046.807,48	46.815,79	1.093.623,27	7.357,00	148,65
2018	-149.438,25	63.074,38	-86.363,87	7.620,00	-11,33
2019	-147.675,83	33.768,94	-113.906,89	7.747,00	-14,70
2020	1.408.900,90	56.764,96	1.465.665,86	7.815,00	187,55
2021	713.601,45	448.087,22	1.161.688,67	7.749,00	149,91
2022	1.115.162,82	440.465,37	1.555.628,19	7.854,00	198,07
vorläufig 2023	-1.034.163,58	97.931,97	-936.231,61	7.763,00	-120,60

Ein wichtiger Anteil an der seit 2021 sich negativ entwickelnden Haushaltssituation ist der Wegfall der Erträge aus der Vermietung der Asylwohnhäuser. Der Mietvertrag wurde durch den Landkreis gekündigt. Hier ergab sich bis dahin ein Mehrertrag für den Haushalt in Höhe von fast jährlich 500 T€

Auch die gesetzlichen Tarifierhöhungen in den letzten Jahren haben sich Massiv auf die Entwicklung der Aufwendungen für die Personalkosten ausgewirkt.

Nach Jahren der moderaten Abschlüsse in den Tarifvereinbarungen, waren die Abschlüsse aus der Perspektive der Haushaltsaufstellung enormer. In der Tarifrunde 2020 (für den Zeitraum 01.09.202 – 31.12.2022) wurde eine gestaffelte Tarifierhöhung von 3,2 % beschlossen. Im Jahr 2021 erhöhten sich der Tariflohn um 1,4 % und im Jahr 2022 nochmals um 1,8 %. In der darauffolgenden Tarifrunde 2023 (für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2024) wurde für das Jahr eine 2023 eine Nullrunde beschlossen, hier wurde allerdings für die Mitarbeiter ein Inflationsausgleich vereinbart. Für das Jahr 2024 wurde eine Tarifierhöhung von 5,5 %, mindestens aber 340 € beschlossen.

Die Erträge aus den Personalkostenzuschüssen des Landkreises für das Kinderbetreuungspersonal decken die Steigerungen der Tarifierhöhungen nicht.

Durch die Entscheidung der letzten Jahre die Grundsteuerhebesätze unter den Nivellierungssätzen des Landes Brandenburg zu lassen führt ebenfalls jährlich zu massiven Mindereinnahmen und im Verhältnis höheren Kreisumlagezahlungen, denn auch hier bemisst sich die Umlagegrundlage nach den nivellierten Hebesätzen. (Siehe Tabelle Anlage 1)

Die in den letzten Jahren von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhungen im Bereich der Hundesteuer und der Essengelder wurden von der SVV nicht bestätigt.

Allein der Verzicht auf die Erhöhung der Essengelder von 1,50 € auf 2,00 € führt zu Mindereinnahmen in Höhe von ca. 100T€

Den aus dem geplanten negativen Ergebnis 2023, entstehenden Fehlbetrag kann die Stadt Kremmen über die Rücklage aus den Ergebnissen der Vorjahre ausgleichen. Damit ist derzeit noch ein Ausgleich über Ersatzdeckungsmittel gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf (neu ab 01.01.2025: § 62 Abs. 6 BbgKVerf) in den zukünftigen Haushaltsjahren nicht mehr möglich.

Planung

Anhand der mittelfristigen Planung werden sich die Ergebnisse und Fehlbeträge wie folgt entwickeln:

	Vorläufiges Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ord. Ergebnis	-1.034.164	-2.239.800	-2.697.000	-2.778.100	-3.002.700	-3.285.100
Außerord. Ergebnis	97.932	128.000	985.900	686.900	186.900	36.900
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.901.680	4.661.880	1.964.880	0	0	0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.118.024	1.246.024	2.231.924	2.105.604	165.900	0

Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann unter den derzeitigen Rahmenbedingungen mittelfristig nicht erfolgen.

Dabei wurde noch verhalten optimistisch von Steuer- und Zuweisungsanstiegen ausgegangen. Sollte die Entwicklung, wie bis 2028 geplant, anhalten, ist die Rücklage aus den Überschüssen des Ergebnisses vollständig aufgebraucht.

3. Weiter Ursachen für die entstandenen Fehlbeträge

Dies Stadt Kremmen hat im Jahr 2015 für die energetische Sanierung eines Großteils der Straßenbeleuchtung, sowie für den kommunalen Straßenbau und die Kitaerweiterung der Kita Kremmen Investitionskredite aufgenommen. Weitere Kredite kamen für die Sanierung der kleinen Halle, bzw. kommen im Laufe der nächsten 2 Monate für den Neubau der Feuerwache Kremmen hinzu.

Die Verschuldung durch Kredite für Investitionen gestaltet sich wie folgt:

Schuldenstand per 31.12. (ohne Woba)			
Endstand	Jahr	Einwohner	Ergebnis je EW in EUR
1.637.545,08 €	2010	7332	223,34 €
1.341.187,21 €	2011	7305	183,60 €
1.042.400,52 €	2012	7251	143,76 €
741.097,44 €	2013	7251	102,21 €
511.387,21 €	2014	7240	70,63 €
1.546.665,14 €	2015	7354	210,32 €
1.276.993,05 €	2016	7317	174,52 €
1.081.121,96 €	2017	7357	146,95 €
912.017,57 €	2018	7620	119,69 €
746.888,81 €	2019	7747	96,41 €
589.707,00 €	2020	7815	75,46 €
1.453.327,00 €	2021	7749	187,55 €
2.987.500,00 €	2022	7854	380,38 €
2.712.052,00 €	2023	7763	349,36 €
4.936.635,00 €	2024	7763	635,92 €

Zins- und Tilgungsstatistik 2010 bis 2024 und voraussichtlich bis 2027 in EUR (ohne Woba)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Zinsen	55.555,74	48.998,45	41.076,52	33.067,05	24.966,84
Tilgung	289.893,16	296.357,87	298.786,69	301.303,08	229.710,23

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Zinsen	13.428,87	8.814,81	6.193,29	4.380,67	2.622,20
Tilgung	269.672,09	195.871,09	169.104,39	165.128,76	157.181,81

Jahr	2021	2022	2023	2024	
Zinsen	1.703,10	11.012,25	55.718,70	70.105,59	
Tilgung	133.340,00	168.867,00	262.330,00	254.932,00	

Jahr	2025	2026	2027		
Zinsen	120.240,03	113.628,48	106.854,07		
Tilgung	297.171,00	273.688,00	273.688,00		

Derzeit bedient die Stadt Kremmen 5 Kredite, der geplante Kredit für den Neubau der Feuerwehr in Kremmen wurde zum 01.10.2024 abgerufen und ist in der Übersicht berücksichtigt. Im Jahr 2024 läuft ein Kredit aus, im Jahr 2025 läuft ein weiterer Kredit aus. 2 Kredite laufen im Jahr 2041 aus, 1 Kredit endet im Jahr 2044. Das heißt sie sind dann vollumfänglich getilgt.

Der geplante Kredit für den Neubau der Feuerwehr wird ist zum 01.10.2024 dazugekommen. Er läuft über 20 Jahre.

Am Ende des Jahres 2024 sind noch 4 Restdarlehen in Höhe von 4.936.635,00 € vorhanden, wovon 1 Kredit im Jahr 2025, 2 im Jahr 2041 und 1 Kredit im Jahr 2044 auslaufen.

4. Auflistung und Beschreibung konkreter Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen

Folgende Sparmaßnahmen werden u.a. vorschlagen:

1. Senkung der Betriebskosten der öffentlichen Gebäude durch sparsamen Verbrauch von Energie und Wärme
2. Einsparung von Kosten bei der Straßenbeleuchtung durch Einschränkung der Beleuchtungszeiten

Folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge werden u.a. festgelegt:

1. Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2026 an die Nivellierten Hebesätze des Landes
2. Jährliche Überprüfung der Gewerbesteuer
3. Anpassung der Hundesteuer
4. Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer
5. Anpassung der Gebührensatzungen nach KAG möglichst kostendeckend.

5. Haushaltsleitlinien für die zukünftige Planung

Die Stadt Kremmen wird weitere Konsolidierungsmaßnahmen aufstellen, sowie durchführen und keine weiteren freiwilligen Aufgaben übernehmen. Die bestehenden freiwilligen Aufgaben werden wertmäßig nicht erhöht sowie jährlich überprüft.

Entwicklung Zuschuss freiwilliger Aufgaben der Stadt Kremmen

	Plan 2024		Entwurf 2025	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Tourismusbüro	20.700,00 €	177.800,00 €	27.600,00 €	178.400,00 €
Bibliothek	1.000,00 €	78.100,00 €	1.300,00 €	73.600,00 €
Schulküche – teilweise freiwillig	245.800,00 €	462.900,00 €	254.300,00 €	511.000,00 €
Sportstätten, Vereinsförderung	11.500,00 €	76.900,00 €	13.500,00 €	94.600,00 €
Heimatspflege	3.000,00 €	88.900,00 €	4.400,00 €	113.600,00 €
Bürgerhaushalt		35.000,00 €		50.000,00 €
Repräsentationen Ortsvorsteher	- €	3.000,00 €	- €	3.000,00 €
Verfüungsmittel BGM - freiwillig in der Festlegung der Höhe	- €	2.000,00 €	- €	3.000,00 €
Stadtempfang	- €	5.000,00 €	- €	6.000,00 €

Begrüßungsgeld Neugeborene	- €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €
Feierlichkeiten zur Jahresdiensthauptversammlung FFW	- €	2.500,00 €	- €	4.500,00 €
Pakt für Pflege	8.000,00 €	2.200,00 €	30.000,00 €	6.000,00 €
Begegnungsstätte Senioren Ruppiner Str.		10.600,00 €		10.000,00 €
Jugendclub	76.400,00 €	289.400,00 €	99.300,00 €	308.300,00 €
Bürgerhäuser	10.300,00 €	53.500,00 €	9.900,00 €	42.700,00 €
Gesamt	376.700,00 €	1.288.800,00 €	440.300,00 €	1.403.700,00 €
Zuschussbedarf		914.600,00 €		967.900,00 €

Die Werte sind vorbehaltlich der Feststellung nicht geprüfter und beschlossener Jahresabschlüsse

Konsequente und rechtzeitige Durchsetzung der Forderungen.

6. Leitlinien im Rahmen der Finanzplanung

- Der Fertigstellung von begonnenen Investitionen ist Vorrang einzuräumen. Dabei ist stets zu prüfen, ob Einsparungen möglich sind.
- Neue Investitionen können nur im Rahmen verfügbarer investiver Schlüsselzuweisungen, bzw. Ausfinanzierung mit anderen Fördermitteln realisiert werden.
- Haushaltsreste werden nur in unabwiesbaren Fällen gebildet und ansonsten abgesetzt.
-
- Umschuldungen sind möglich

7. Zusammenfassende Ergebnisplanung

- Ständiges Anpassen der Steuersätze für Realsteuern an den Landesdurchschnitt ab 01.01.2026
- Kalkulation und Anpassung der Gebührensatzungen alle 2 Jahre
- Beibehaltung des konsequenten Forderungsmanagements (Mahnungen, Vollstreckungen)
- Ständige Prüfung der Öffnungszeiten der KiTa's an den tatsächlichen Bedarf (optimaler Einsatz der vorhandenen Personalressourcen)
- Weitere Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Insbesondere sollen Absenkungen der Aufwendungen durch Reduzierung der Kosten für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in allen Produkten sowie bei der Verkehrssicherheit erreicht werden. Sofern kein unmittelbarer Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr besteht, werden die Maßnahmen zeitlich zurückgestellt.
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die sich nicht umgehen lassen, sollen durch Einsparungen bzw. Mehrerträge innerhalb des Produktbereiches ausgeglichen werden.
- Mehrerträge werden konsequent zur Reduzierung des Fehlbetrages eingesetzt
- Verträge, durch die die Stadt Kremmen zu neuen freiwilligen Leistungen verpflichtet wird, dürfen nicht abgeschlossen werden

8. Ergänzende Bemerkungen

Mit der Vorlage dieses freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes bringt die Stadt ihren unbedingten Konsolidierungswillen zum Ausdruck.

Im Sinne der Generationengerechtigkeit und des wertschätzenden Umgangs mit Steuermitteln wird versucht Wege aufzuzeigen, den Haushalt wieder zu stabilisieren und stark zu machen für die zukünftigen Herausforderungen, die die nächsten Jahre auf uns warten.

Es ist weiter eine permanente und nachgewiesene Durchführung einer flächendeckenden Aufgabenkritik und Überprüfung der Art der Aufgabenerledigung wichtig. Dabei ist insbesondere auf die Überprüfung und Reduzierung von Standards sowie die Überprüfung der Aufgabenerledigung einzugehen.

Die freiwilligen Leistungen sind für eine lebenswerte Stadt wichtig und fördern den Zusammenhalt der Menschen, die hier leben. Trotzdem sind auch diese stets kritisch zu hinterfragen und sollten Teil der Konsolidierungsmaßnahmen werden.

Deckungsreserven für über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind nicht im Plan ausgewiesen; die Deckung erfolgt in der Regel nur durch Einsparungen an anderer Stelle. Sind Einsparungen an anderer Stelle nicht direkt zuzuordnen, erfolgt die Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes.

Im Hinblick auf den Haushaltsausgleich ist die Ausschöpfung der gesetzlich zugelassenen Möglichkeiten für die Erhebung von örtlichen Steuern, Gebühren und Abgaben. Beiträge, die nach dem Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG) erhebungspflichtig sind nicht auszuschließen und nachhaltig umzusetzen.

Des Weiteren wird seitens der Verwaltung eine restriktive Handhabung von Mittelübertragungen bzw. Planfortschreibungen nach § 24 Abs. 1 KomHKV für Aufwendungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit vorgesehen.

Hier erfolgen zukünftig in der Stadt Kremmen nur Übertragungen für bereits ausgelöste, aber noch nicht abgearbeitete Aufwendungen, bzw. für mit Erträgen gekoppelte zweckgebundene Aufwendungen (Bsp.: Schulsozialfonds).

Aufgrund der Haushaltssituation können Investitionen nur unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

- Ausfinanzierung durch Fördermittel und/oder weitere Investitionszuweisungen (Bsp. FAG)
- Umsetzung rechtlicher Verpflichtungen (Brandschutz: Digitalfunk, Einsatztechnik)
- Investitionen, die unabdingbar für den Geschäftsablauf sind (Bsp.: IT-Technik wegen Inkompatibilität mit den Softwareanwendungen, Ersatzbeschaffungen wegen Verschleiß in allen Bereichen)
-

Letztendlich wird vorhandenen Vermögens daraufhin geprüft, inwieweit dieses für öffentliche Zwecke noch benötigt wird; soweit dies nicht der Fall und eine Veräußerung wirtschaftlich sinnvoll ist, soll das Vermögen veräußert werden.